

Humanitäre Tradition auf dem Prüfstand

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1986)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938136>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Humanitäre Tradition auf dem Prüfstand

1985 ist die Flüchtlingsfrage in der Schweiz zum brennendsten innenpolitischen Problem geworden - obwohl die Zahl der in der Schweiz lebenden Flüchtlinge weniger als ein Prozent der Bevölkerung beträgt. Danielle Benaoun, freier Journalist, zeigt Ursachen und Hintergründe dieser Entwicklung auf.

Ein riesiger Schwarzer sitzt in der Badewanne und verschlingt ein Sandwich in Form der Schweiz: Sujet an der Freiburger Fasnacht 1984 - "nicht ablehnend gemeint gegenüber Flüchtlingen und Negern", kommentiert die Clique ihren "Scherz." In der Wanne hätten sie einen Schwarzen gesetzt, "weil er den Fremden besser symbolisiert. Damit wollen wir sagen, dass es zuviele gibt von den Fremden, die sich nicht an unsere Gebräuche anpassen." Die Wanne: Symbol des Bootes, das viele Schweizer wieder für voll halten.

1985 leben in der Schweiz rund 32'000 anerkannte Flüchtlinge und etwa 25'000 Menschen, deren Asylgesuch noch unbeantwortet ist. Zusammen macht ihre Zahl weniger als ein Prozent der Wohnbevölkerung aus.

Von der Gesuchwelle überrollt.

Seit einigen Monaten jedoch bewegt und erhitzt ihre Anwesenheit die Gemüter, liefert nahezu täglich Schlagzeilen und veranlasst Politiker und Behördenvertreter auf allen Ebenen zu Sondersitzungen und -massnahmen.

Die Gründe sind vielschichtig: Ende der siebziger Jahre hat eine Entwicklung eingesetzt, mit der niemand ernsthaft gerechnet hat. Bis 1981 nimmt die Schweiz Indochina-Flüchtlinge auf, grösstenteils gruppenweise. Die Integration der "Boat People" ist nicht unproblematisch, aber ihr Schicksal löst in der Bevölkerung Sympathie aus. 1982 bitten jedoch 5'100 Menschen um Asyl, fast doppelt soviel wie im Vorjahr. 1984 steigt die Zahl der Asylsuchenden auf 7'500, das Siebenfache von 1979. Und 1985 sind es gar 10'000, die hoffen, in der Schweiz eine neue Heimat zu finden.

Die Asylbewerber verteilen sich fast ausschliesslich

auf sechs Kantone: Basel-Stadt, Bern, Genf, Zürich, Freiburg und die Waadt. Sie sind durch das Asylgesetz verpflichtet, den Flüchtlingen Unterkunft und Betreuung zu gewähren und sie erstmals über ihre Fluchtgründe zu befragen. Ob ein Asylbewerber als Flüchtling anerkannt wird, entscheidet in erster Instanz das Bundesamt für Polizeiwesen (BAP) und endgültig das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD).

Die Kantone sind überfordert, denn innert kürzester Zeit müssen sie Hunderte von Unterkünften beschaffen und bei Fürsorgeämtern und Fremdenpolizei Personal aufstocken. Aber auch der Bund wird von der Gesuchswelle überrollt: Der Stoss von 600 Pendenzen aus dem Jahr 1980 ist 1985 auf einen Berg von 25'000 hängigen Asylgesuchen angewachsen. Im August 1985 schlug das EJPD unter der Führung von Bundesrätin Kopp vor, den grössten Teil der seit Jahren hängigen Gesuche global zu bewilligen. Der Vorschlag der in einem administrativen Handstreich den Pendenzenberg erheblich abgetragen hätte, scheiterte am fast einstimmigen Nein der Deutschschweizer Kantone. Ungleiche Behandlung alter und neuer Gesuche, Konflikte mit dem Ausländerrecht und Lockwirkung auf neue Wirtschaftsflüchtlinge bilden die Argumente der ablehnenden Antwort.

Auch aus der Dritten Welt.

Das Stichwort "Wirtschaftsflüchtling" weist auf qualitative Aspekte des Flüchtlingsproblems in der Schweiz hin. Die Asylbewerber der letzten Jahre durchbrechen die traditionelle Vorstellung vom politisch verfolgten Flüchtling:

Die Mehrzahl der in der Schweiz Asylsuchenden stammt nicht mehr aus dem Ostblock: 1985 kommen vier Fünftel aus der Türkei oder aus der Dritten Welt (an der Spitze stehen Tamilen aus Sri Lanka, gefolgt von Zairern).

Die neuen Flüchtlinge wurzeln in Kulturen, die den Schweizern fremd sind. Anders als die Ostblockflüchtlinge gehören sie kaum zur intellektuellen Mittel- oder Oberschicht, sondern zu den Armen und Aermsten dieser Welt. Die Ankuft in der Schweiz konfrontiert sie mit einer hochtechnologisierten Gesellschaft. Darin heimisch zu werden ist schwieriger und dauert länger als damals bei den osteu-

ropäischen Flüchtlingen. Ueberdies verzögert ein Arbeitsverbot für Asylbewerber, das 1985 vierzehn Kantone angeordnet haben, ihre wirtschaftliche Selbständigkeit.

Gleichzeitig sind in der Schweiz der achtziger Jahre weite Kreise der Bevölkerung verunsichert und blicken skeptisch in die Zukunft. Die Arbeitslosenrate, obzwar im weltweiten Vergleich äusserst niedrig, ist gestiegen. Strukturveränderungen in der Wirtschaft drängen jene, die mit der Entwicklung nicht oder nicht mehr Schritt halten können, an den Rand.

Auf der Suche nach Arbeit und Wohnungen prallen Schweizer und Ausländer aufeinander. Es verstärkt sich die Tendenz, alle Ausländer, aber insbesondere die Asylbewerber aufgrund ihres fremdartigen Aussehens und Verhaltens für das rauhe Klima im Land verantwortlich zu machen. In städtischen Quartieren mit hohem Ausländeranteil sind soziale Spannungen im Alltag spürbar.

Gewinne für die Nationale Aktion

Nahtlos greift die Nationale Aktion für Volk und Heimat (NA) ihre ausländerfeindliche Politik der sechziger Jahre wieder auf und erhält neuen Auftrieb: Im Oktober 1985 wird ihr welsches Pendant, die Vigilance, bei den Genfer Grossratswahlen überraschend zur stärksten Partei. Aehnliches spielt sich einige Wochen später in Lausanne ab.

Der Erfolg der nationalen Rechten hat Signalwirkung. Die Asylproblematik erhält für die Regierungsparteien erste Priorität. Für eine pragmatische Lösung zeichnet sich jedoch bereits eine Sackgasse ab:

Die Anfrastruktur des Bundes kann die hohe Zahl der Asylgesuche nicht bewältigen. Die Notwendigkeit von Personalaufstockungen wird zu spät erkannt. Das Parlament bewilligt erst in den letzten zwei Jahren zusätzliche Stellen.

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen gestalten sich zunehmend schwieriger. Die Kantone beginnen, eine eigene Asylpolitik zu betreiben, Freiburg etwa nimmt ab 1. Dezember 1985 keine neuen Asylgesuche entgegen. Es kommt zu einem Schulter-

schluss der Regierungsparteien in der Asylfrage. Im Eiltempo werden Sondermassnahmen angeordnet und das Asylgesetz verschärft:

Der Bundesrat bestimmt im September 1985 einen Flüchtlingsdelegierten als Koordinator zwischen



Tamilen in einem Auffanglager bei Bern

Bund und Kantonen.

Im Dezember setzt der Bundesrat eine Aenderung der Asylverordnung in Kraft. Sie erweitert ab 1986 die gesetzliche Handhabe zur Abweisung "offensichtlich unbegründeter Asylgesuche".

Im Frühjahr 1986 soll die zweite Asylgesetzrevision (eine erste Revision liegt erst zwei Jahre zurück) über die parlamentarische Bühne gehen. Hauptpunkte des Entwurfs sind das Wegfallen der zweiten Befragung des Asylbewerbers beim BAP, eine 30tägige Ausschaffungshaft für abgewiesene Asylbewerber und ein Notrecht des Bundesrates, im Fall eines massiven Ansteigens der Asylbewerberzahl das Gesetz teilweise ausser Kraft zu setzen.

Ziel dieser Revision:

- Die Kantone sollen mehr Entscheidungsbefugnisse erhalten. Unberechtigte Asylbewerber sollen schneller erkannt und ausgeschafft werden können.
- Weitere Flüchtlinge sollen abgeschreckt werden.

Was als Besänftigung fremdenfeindlicher Stimmung im Land gedacht ist, hat jedoch bereits neue Kritik auf den Plan gerufen:

Die traditionell in der Flüchtlingsarbeit tätigen Hilfswerke befürchten ein Ansteigen der Ausschaffungen und damit eine Verletzung des völkerrechtlichen "non-refoulement"-Prinzips.

Die Kirche verleiht dem im Mittelalter häufig gewährten Kirchenasyl neue Aktualität: 1985 gewähren einzelne Kirchgemeinden abgewiesenen Asylbewerbern Schutz, die von der Heimschaffung bedroht sind.

In nur 10 Tagen im November 1985 unterzeichnen 20'000 Schweizerinnen und Schweizer einen offenen Brief an Bundesrätin Kopp, in dem sie eine humane Asylpolitik fordern.

Absehbar ist, dass die Asylfrage auch 1986 für politischen Zündstoff sorgen wird, zumal die aufgezeichnete schweizerische Entwicklung in den meisten westeuropäischen Ländern ähnlich verläuft. Die dringend notwendige europäische Zusammenarbeit steckt jedoch erst in den Anfängen. Gegenwärtig neigen die Länder dazu, sich die Flüchtlinge gegenseitig zuzuschieben.

Ende November 1985 in Stockholm rügte der scheidende UNO-Flüchtlingshochkommissär Poul Hartling an einem Treffen von westeuropäischen Regierungsvertretern die europäische Abschreckungspraxis und zeichnete die weltweiten Relationen auf: 97 Prozent der Flüchtlinge auf der Welt finden in der Dritten Welt Zuflucht. Nach Europa sind 1985 rund 100'000 gelangt. Soviele Flüchtlinge nimmt allein der Sudan, eines der ärmsten Länder der Welt, jeden Monat auf.

Das neue Eherecht und die Auslandschweizer

Voraussichtlich wird das neue Eherecht am 1. Januar 1988 in Kraft treten. Wie wirkt es sich auf die eheliche Gemeinschaft derjenigen Schweizer, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, und, im speziellen, auf Namen und Heimatort der Frau aus? (Die wichtigsten Punkte des neuen Gesetzes wurden in der letzten Nummer dieses Mitteilungsblattes, Seite 25, vorgestellt).